

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Schule an der Weissach

SERVICESTELLE KINDERBETREUUNG

Frau Assmann/Frau Kemmler

Telefon: 07191/ 3531-26

E-Mail: Kinderbetreuung@weissach-im-tal.de



Frau Lemke
Telefon: 07191/ 35911-20
E-Mail: kernzeit@freenet.de

Betreuungszeiten:

von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr (Modell I),

von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr (Modell II),

von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr (Modell III)

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum:	Klasse:	Aufnahmemonat:
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Ort)				
Allergien:				

2. Angaben der Eltern

Vater: (Name, Vorname)	Anschrift: (Straße, Hausnummer, Ort)	
Mutter: (Name, Vorname)	Anschrift: (falls abweichend)	
E-Mail Mutter:	E-Mail Vater:	
Vater: Telefon – Festnetz	Telefon - mobil	Telefon – Notfallnummer:
Mutter: Telefon – Festnetz	Telefon – mobil	Telefon – Notfallnummer:

Weitere Notfallnummern

1. Name:	Telefon:
2. Name	Telefon:

3. Angaben Geschwisterkinder

Name und Vorname aller Kinder der Familie unter 18 Jahren bzw. Kindergeldberechtigte , die mit dem angemeldeten Kind gemeinsam in einem Haushalt leben. (diese Angabe ist erforderlich für die ermäßigten Betreuungskosten)		Geburtsdatum:
1.		
2.		
3.		
4.		

4. Kernzeitbetreuung

Bitte ankreuzen

Modelle können miteinander kombiniert werden

Modell I: Betreuungszeit, vor und nach dem Unterricht, von 7.15 Uhr – 13.30 Uhr								
	ein- oder zweimal wöchentlich		dreimal wöchentlich		viermal wöchentlich		fünfmal wöchentlich	
Betreuungstage bitte ankreuzen	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag bis Freitag
	☐	Dienstag	☐	Dienstag	☐	Dienstag		
	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch		
	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag		
	☐	Freitag	☐	Freitag	☐	Freitag		
Beitrag pro Kind: Euro / Monat, 11-mal im Jahr, der August ist beitragsfrei								
bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	23,00 €		34,00 €		45,00 €		56,00 €	
bei 2 Kindern	18,00 €		26,00 €		35,00 €		44,00 €	
bei 3 Kindern	12,00 €		18,00 €		24,00 €		30,00 €	
ab 4 Kinder	4,00 €		6,00 €		8,00 €		10,00 €	

Modell II: Betreuungszeit, vor und nach dem Unterricht, von 7.15 Uhr – 14.30 Uhr								
	ein- oder zweimal wöchentlich		dreimal wöchentlich		viermal wöchentlich		fünfmal wöchentlich	
Betreuungstage bitte ankreuzen	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag bis Freitag
	☐	Dienstag	☐	Dienstag	☐	Dienstag		
	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch		
	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag		
	☐	Freitag	☐	Freitag	☐	Freitag		
Beitrag pro Kind: Euro / Monat, 11-mal im Jahr, der August ist beitragsfrei								
bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	45,00 €		67,00 €		90,00 €		112,00 €	
bei 2 Kindern	35,00 €		52,00 €		70,00 €		87,00 €	
bei 3 Kindern	24,00 €		36,00 €		48,00 €		60,00 €	
ab 4 Kinder	8,00 €		12,00 €		16,00€		20,00 €	

Modell III: Betreuungszeit, vor und nach dem Unterricht, von 7.15 Uhr – 16.30 Uhr								
	ein- oder zweimal wöchentlich		dreimal wöchentlich		viermal wöchentlich		fünfmal wöchentlich	
Betreuungstage bitte ankreuzen	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag	☐	Montag bis Freitag
	☐	Dienstag	☐	Dienstag	☐	Dienstag		
	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch	☐	Mittwoch		
	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag	☐	Donnerstag		
	☐	Freitag	☐	Freitag	☐	Freitag		
Beitrag pro Kind: Euro / Monat, 11-mal im Jahr, der August ist beitragsfrei								
bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	90,00 €		136,00 €		181,00 €		226,00 €	
bei 2 Kindern	70,00 €		106,00 €		141,00 €		176,00 €	
bei 3 Kindern	48,00 €		72,00 €		96,00 €		120,00 €	
ab 4 Kinder	16,00 €		24,00 €		32,00 €		40,00 €	

5. Hinweise

Ihr Kind ist für die angekreuzten Betreuungszeiten an den entsprechenden Tagen verbindlich angemeldet.

Da es sich bei der Frühbetreuung um ein flexibles Angebot handelt, wird hier keine Abfrage bzw. Kontrolle bei Nichterscheinen durchgeführt. Die Eigenverantwortlichkeit liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

6. Mittagessen

Bitte ankreuzen

Ein- bis fünfmal wöchentlich.

Die Kosten werden 11-mal jährlich erhoben, kostenfrei ist der Monat August.

☐ Einmal 16,00 €/mtl.	☐ Zweimal 32,00 €/mtl.	☐ Dreimal 48,00€/mtl.	☐ Viermal 64,00 €/mtl.	☐ Fünfmal 80,00€/mtl.
---	--	---	--	---

Ich nehme das Essen an folgenden Tagen verbindlich in Anspruch:

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Bitte beachten Sie, dass nicht auf alle Lebensmittelunverträglichkeiten Rücksicht genommen werden kann, das Tauschen der Tage nicht möglich ist. Zum Essen wird Tee angeboten.

7. Gehzeiten

Um den strukturierten Tagesablauf in der Kernzeitbetreuung ungestört für **alle** zu gestalten gibt es feste Gehzeiten.

Gehzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.30 Uhr					
14.30 Uhr					
16.30 Uhr					

Nach den Gehzeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Betreuungsaufsicht ist somit beendet.

Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen: ☐ ja ☐ nein

Mein Kind darf auf Fotos und Videos, auch für die Öffentlichkeit, (z.B.

Nachrichtenblatt, BKZ, Internet): ☐ ja ☐ nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Kernzeitbetreuung und Grundschule setzt Informationsweitergabe und Absprachen voraus. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis notwendig.

Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte der Schule relevante Informationen an die Kernzeitenbetreuung weitergeben darf, sowie die Kernzeitenbetreuung an die Lehrkräfte, so dass mein/unser Kind eine entsprechende Unterstützung in der Gruppe und Förderung beim Lernen erhalten kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____

8. Erläuterungen:

1. Bitte füllen Sie für jedes zu betreuende Kind eine Anmeldung aus. Bitte kreuzen Sie die Betreuungstage im jeweiligen Modell an!
2. Bei der Abgabe der Anmeldungen für das neue Schuljahr, müssen die Betreuungsmodelle (auch kombinierbar) festgelegt werden. Eine Änderung ist nur noch nach Beginn des neuen Schuljahres, in der 1. Schulwoche bis spätestens zum **01.Oktober** des begonnenen Schuljahres, bezüglich der Betreuungstage möglich (mit Erhalt des Stundenplans). Eine Änderung des Betreuungsmodells ist zum **01. Februar** möglich. Hierfür muss der Antrag schriftlich bis zum 15. des Vormonats der Servicestelle Kinderbetreuung vorliegen. (spätestens am 15.01. für 01.02.).
3. Die Kernzeitbetreuung sowie das Mittagessen können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
4. Die Elternbeiträge können Sie der angefügten Tabelle entnehmen. Für die ermäßigten Elternbeiträge sind die Namen aller in einem Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren bzw. Kindergeldberechtigte anzugeben. Bitte beachten Sie, die Gebühren werden jedes Jahr zum Schulstart angepasst.
5. Die Elternbeiträge sind 11-mal im Jahr zu bezahlen, der Monat August ist beitragsfrei. Die Beiträge richten sich nach dem Landesrichtsatz Kindergarten für 11 Monate.
6. Allein Erziehende bezahlen für ein Kind den ermäßigten Beitrag wie eine Familie mit drei Kindern. **Hinweis: Als alleinerziehend gelten nur Eltern, die nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben.**
7. Zusätzlich zu den Elternbeiträgen sind die Kosten für das Mittagessen zu bezahlen: 60,00 € /Monat für fünf Tage pro Woche. Die Kosten für das Mittagessen werden ebenfalls 11-mal jährlich erhoben (der Monat August ist kostenfrei).
8. Die zur Kernzeitenbetreuung angemeldeten Kinder werden auch an den einzelnen Schultagen, an denen kein Unterricht stattfindet, betreut. Wie zum Beispiel an Pädagogischen Tagen/Weiterbildung des Lehrerkollegiums. Eine Betreuung an pädagogischen Tagen/ Weiterbildung des Lehrerkollegiums kann nur angeboten werden, wenn mindestens fünf Kinder für den jeweiligen Tag angemeldet sind. Bei weniger als fünf Anmeldungen findet keine Betreuung statt. Bitte melden Sie Ihren Bedarf direkt bei der Kernzeitbetreuung an.
9. Während der Kernzeit darf Ihr Kind das Schulgelände nicht verlassen. **Werden Kinder vor dem Nachmittagsunterricht in der Kernzeit betreut, muss das Modell II gewählt werden.**
10. Die Beiträge für die Kernzeitbetreuung werden jedes Jahr neu berechnet.
11. Eine Betreuung, unter 5 angemeldeten Kinder wird nur bis 14.30 Uhr angeboten.

Gemeinde Weissach im Tal
SERVICESTELLE KINDERBETREUUNG
Kirchberg 2 + 4
71554 Weissach im Tal

SEPA – Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00000112447

Zahlungspflichtige(r)

Zuname, Vorname/Firma:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN:

DE

Nur auszufüllen, wenn abweichend von dem Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in:

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Weissach im Tal, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Weissach im Tal auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/-en, Kontoinhaber/-in)

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig. Formulare, die in Kopie, per Fax oder per Mail eingereicht werden, sind ungültig.